



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
10. November 1981

Nr. 6201

EG KIENBERG: Einzonung im Bühlacker

Die Einwohnergemeinde Kienberg unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Zonenplanes im Gebiet Bühlacker zur Genehmigung.

Der rechtsgültige Zonenplan, der vom Regierungsrat mit RRB Nr. 1451 vom 21. März 1975 genehmigt worden war, weist nur gerade den überbauten Teil von GB Nr. 634 der Wohnzone W2 zu. Innerhalb der Bauzone können auf diesem Grundstück somit aus Platzgründen keine weiteren Bauten erstellt werden. Ein Baugesuch für eine Garage musste aus diesem Grunde abgelehnt werden.

Einer geringfügigen Erweiterung der Bauzone im Bereich von Parzelle Nr. 634 um wenige Meter stehen keine öffentlichen Interessen entgegen. Die Parzelle ist heute vollständig erschlossen, so dass der Bau der beabsichtigten Garage erschliessungstechnisch keine Probleme bietet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. August bis 17. September 1981. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan in der Folge am 23. September 1981.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Zonenplanes im Gebiet Bühlacker der Einwohnergemeinde Kienberg wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Kienberg wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Januar 1982 noch einen von der Gemeinde unterzeichneten Plan zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2010-230

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2030-300

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 1083) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) HS/Ca

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ammannamt der EG, 4468 Kienberg, mit Einzahlungsschein /
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4468 Kienberg, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ingenieurbüro J.W. Kyburz, Dornacherstr. 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des Zonenplanes im Gebiet Bühlacker der Einwohnergemeinde Kienberg wird genehmigt.